

Schlitz, 09.08.2026

An den  
Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Dickert,

sowie  
C. Friedrich, Verwaltung der Stadt Schlitz / Gremienarbeit  
S. Höhl, Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

Rathaus / An der Kirche 4  
36110 Schlitz

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP-Fraktion bittet Sie, folgende Anträge und Anfragen auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 24.08.2026 zu nehmen:

### Anträge

#### 1.) Antrag: Aufstellung eines Entschuldungskonzepts für die Stadt Schlitz und die Stadtwerke Schlitz

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens zur Sitzung am 09.11.2026 ein verbindliches Entschuldungskonzept für den Kernhaushalt der Stadt Schlitz und den Eigenbetrieb Stadtwerke Schlitz vorzulegen. Das Konzept hat mindestens zu enthalten:

- a) eine jahresscharfe Zielplanung zur Rückführung des Schuldenstandes und zur Wiederherstellung der vom Hessischen Rechnungshof vorgegebenen Kreditkongruenz (Tilgungsdauer max. 20 Jahre)
- b) konkrete, priorisierte Konsolidierungsmaßnahmen einschließlich der kritischen Überprüfung freiwilliger Leistungen gemäß Auflage 7 der Begleitverfügung vom 03.07.2026
- c) einen verbindlichen Zeitplan zur vollständigen Rückführung der dauerhaft in Anspruch genommenen Liquiditätskredite der Stadtwerke bis spätestens zum 31.12.2029 gemäß Auflage 5
- d) Aussagen zur Priorisierung, Streckung oder ggf. Streichung von Investitionsvorhaben, insbesondere der aus Vorjahren übertragenen Maßnahmen im Umfang von rd. 6 Mio. €

Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung ab Beschlussfassung mindestens halbjährlich unaufgefordert über den Umsetzungsstand des Entschuldungskonzepts.

### Begründung:

Der 1. Kreisbeigeordnete hat in Vertretung des Landrats des Vogelsbergkreises in seiner Begleitverfügung vom 03.07.2026 zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 und des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Schlitz mehrere gravierende Feststellungen getroffen, die aus Sicht unserer Fraktion ein unmittelbares Handeln der Stadtverordnetenversammlung erfordern.

Die rechnerische Tilgungsdauer der Stadt Schlitz beträgt zum Jahresende 2026 mehr als 26 Jahre und überschreitet damit die vom Hessischen Rechnungshof festgesetzte Warngrenze von 20 Jahren erneut deutlich.

Tel.: 01511 1616678

**100% Einsatz**

E-Mail: [kommunalpolitik@juergen-laurinat.de](mailto:kommunalpolitik@juergen-laurinat.de)

**für Schlitz und Schlitzerland!**

**Was wirklich zählt.**

Der Schuldenstand der Stadt ist von rd. 3,4 Mio. € (Ende 2016) auf voraussichtlich rd. 22,5 Mio. € (Ende 2026) angestiegen – nahezu eine Versiebenfachung binnen einer Dekade. Die Stadtwerke Schlitz nehmen seit Jahren dauerhaft Liquiditätskredite in Anspruch (Stand 31.12.2025: rd. 2,7 Mio. €, monatlicher Bedarf bis zu 4 Mio. €); dies verstößt nach ausdrücklicher Feststellung des Landrats gegen die gesetzliche Rückführungspflicht aus § 105 Abs. 1 S. 3 HGO. Die im Wirtschaftsplan 2025 vorgesehene Rückführung wurde nicht nur verfehlt, der Bestand hat sich sogar erhöht.

Der Gesamtschuldenstand der Stadt Schlitz (Stadt und Stadtwerke) soll bis Ende 2029 auf rd. 46,9 Mio. € ansteigen. Der Landrat stuft die finanzielle Leistungsfähigkeit sowohl der Stadt als auch der Stadtwerke trotz eines kash-Bewertungswerts von 85/100 Punkten ausdrücklich als eingeschränkt ein und fordert unmissverständlich, dass sich die Stadt „in Abhängigkeit von der tatsächlichen Haushaltsentwicklung ggf. rechtzeitig mit der Einleitung nachhaltig wirksamer Konsolidierungsmaßnahmen befassen“ solle, denn „nur so können auch zukünftig genehmigungsfähige Haushaltspläne aufgestellt werden“.

Mit Auflage 5 und Auflage 6 der Begleitverfügung hat der Landrat der Stadt und den Stadtwerken bereits verbindliche Vorgaben zum Schuldenabbau bzw. zur Liquiditätskredit-Rückführung gemacht, deren Umsetzung bislang nicht durch ein schlüssiges Gesamtkonzept unterlegt ist.

Ohne ein von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenes und regelmäßig kontrolliertes Entschuldungskonzept besteht aus Sicht unserer Fraktion die Gefahr, dass künftige Haushaltsgenehmigungen – wie vom Landrat bereits mehrfach angedeutet – an weitere, strengere Bedingungen geknüpft werden. Ein rechtzeitig erarbeitetes, eigenständiges Konzept ermöglicht es der Stadt, die Konsolidierung selbstbestimmt zu gestalten, statt auf aufsichtsbehördliche Vorgaben reagieren zu müssen.

## **2.) Antrag: Reduzierung der Lärmbelästigung für Anwohnerinnen und Anwohner der Herrngartenstraße in den Morgenstunden**

Der Bürgermeister wird in seiner Funktion als Ordnungsbehörde gebeten, sich der von Anwohnerinnen und Anwohnern der Herrngartenstraße gemeldeten Lärmbelästigung in den frühen Morgenstunden anzunehmen und die Ursachen dieser Belästigung zu ermitteln.

Auf Grundlage dieser Prüfung sind geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelästigung zu ergreifen bzw. gegenüber den jeweils Verantwortlichen zu veranlassen. Der Stadtverordnetenversammlung ist innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung über den Sachstand sowie die eingeleiteten bzw. geplanten Maßnahmen zu berichten.

### **Begründung:**

Anwohnerinnen und Anwohner der Herrngartenstraße beschwerten sich wiederholt darüber, dass sie tagtäglich in den frühen Morgenstunden aus dem Schlaf gerissen werden. Ausreichender und ungestörter Schlaf ist ein wesentlicher Faktor für die Gesundheit der Betroffenen; eine regelmäßige Störung in den frühen Morgenstunden stellt daher eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität dar.

Der Schutz der Bevölkerung vor vermeidbaren Lärmbelästigungen gehört zu den originären Aufgaben der Ordnungsbehörde. Die Fraktion bittet daher darum, die Ursachen der Lärmbelästigung in der Herrngartenstraße zu klären und auf dieser Grundlage angemessene Abhilfemaßnahmen zu prüfen und umzusetzen.

## Anfragen

### 3.) Anfrage: Umgang der Stadt Schlitz mit der Grundsteuer C

Seit der Reform des Grundsteuergesetzes können Gemeinden gemäß § 25 Abs. 5 GrStG für baureife, unbebaute Grundstücke einen gesonderten, höheren Hebesatz (Grundsteuer C) festsetzen. Ziel dieser Regelung ist es, einen Anreiz zur Bebauung baureifer Grundstücke zu schaffen und der Baulandspekulation entgegenzuwirken. Über die Einführung entscheidet die jeweilige Kommune eigenständig. Vor diesen Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- a) Beabsichtigt der Magistrat, von der Möglichkeit der Grundsteuer C gemäß § 25 Abs. 5 GrStG Gebrauch zu machen, oder soll auf die Erhebung eines gesonderten Hebesatzes für baureife, unbebaute Grundstücke verzichtet werden?
- b) Falls die Einführung der Grundsteuer C beabsichtigt ist: Welcher Hebesatz ist vorgesehen, und bis wann soll die entsprechende Satzungsregelung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden?
- c) Falls auf die Erhebung verzichtet werden soll: Aus welchen Gründen hat sich der Magistrat gegen die Einführung der Grundsteuer C entschieden?
- d) Wie viele baureife, unbebaute Grundstücke befinden sich nach Kenntnis des Magistrats aktuell im Stadtgebiet Schlitz, die von einer Grundsteuer C betroffen wären?
- e) Welche fiskalischen Auswirkungen (Mehreinnahmen) hätte die Einführung der Grundsteuer C nach Einschätzung des Magistrats auf den städtischen Haushalt?
- f) Welche Auswirkungen auf die Bebauung baureifer Grundstücke bzw. auf die Innenentwicklung erwartet der Magistrat von einer möglichen Einführung der Grundsteuer C?

### 4.) Anfrage: Trinkwasserversorgung und Niedrigwassersituation in Schlitz

Die in den vergangenen Jahren zunehmend heißen und trockenen Sommer wirken sich spürbar auf die Wasserstände in Brunnen, Bächen und Flüssen im Stadtgebiet aus. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen zur Trinkwasserversorgung und zur allgemeinen Niedrigwassersituation in Schlitz:

- a) Halten derzeit alle städtischen Trinkwasserbrunnen die erforderlichen Mindestwasserstände ein, sodass aus sämtlichen Brunnen weiterhin Trinkwasser entnommen werden kann?
- b) Wie hoch ist der aktuelle Wasserstand in den einzelnen Brunnen, und wie hat sich dieser im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt? Zeichnet sich bereits eine Wasserknappeit ab, bzw. mit welchen Szenarien plant der Magistrat für den Fall einer weiteren Verschärfung?
- c) Wie stellt sich die aktuelle Wassersituation in den Bächen und Flüssen im Stadtgebiet dar? Gibt es Abschnitte mit ausgetrockneten Flussbetten, und wenn ja, welche, und was sind nach Kenntnis des Magistrats die Ursachen hierfür?
- d) Wie ist in diesem Zusammenhang der Zustand des Sengelsbachs zu bewerten, der in seinem unteren Verlauf offenbar zeitweise kein Wasser mehr führt? Ist dies eine neue Entwicklung, und welche Ursachen sieht der Magistrat dafür?
- e) Welche Maßnahmen ergreift bzw. plant die Stadt, um der Niedrigwassersituation in den Sommermonaten künftig entgegenzuwirken, sowohl im Hinblick auf die Sicherung der Trinkwasserversorgung als auch auf den Erhalt der Bäche und Flüsse?

## 5.) Anfrage: Busverkehr über den Steinweg in den Schlosspark

Die Zufahrt vom Steinweg in den Schlosspark war nach unserer Kenntnis ursprünglich ausschließlich für den Lieferverkehr freigegeben. Seit einiger Zeit befahren jedoch vermehrt Reisebusse diese Zufahrt und parken auf dem Gelände vor der Landesmusikakademie. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- a) Trifft es zu, dass die Zufahrt vom Steinweg in den Schlosspark ursprünglich ausschließlich für den Lieferverkehr freigegeben war?
- b) Wurde diese Regelung zwischenzeitlich geändert, sodass nunmehr auch Busse die Zufahrt nutzen und vor der Landesmusikakademie parken dürfen? Falls ja: Wann erfolgte diese Änderung, durch wen wurde sie veranlasst, und was war der Anlass hierfür?
- c) Auf welcher verkehrsrechtlichen Grundlage erfolgt die derzeitige Nutzung durch Busse – liegt eine förmliche straßenverkehrsrechtliche Anordnung bzw. eine entsprechende Beschilderung vor?
- d) In welchem Umfang wird die Zufahrt derzeit von Bussen genutzt (Häufigkeit, Anzahl, übliche Standzeiten)?
- e) Sind dem Magistrat im Zusammenhang mit dieser Nutzung Beeinträchtigungen bekannt, etwa Schäden am Gelände, Lärmbelastung oder Sicherheitsrisiken für Fußgänger im Schlosspark?
- f) Beabsichtigt der Magistrat, die derzeitige Praxis fortzuführen, oder ist eine Rückkehr zur ursprünglichen Beschränkung auf den Lieferverkehr vorgesehen?

## 6.) Anfrage: Sachstand Gebäude K / Hahnekiez

Die FDP-Fraktion Schlitzerland bittet um Beantwortung folgender Fragen zum Sachstand rund um die Verpachtung des Gebäudes K und die Bewirtschaftung des Hahnekiez.

- a) **Konzeptvorstellung**  
In der Stadtverordnetenversammlung vom 24.03.2025 wurde auf unsere Anfrage (Drucksache VL-1134/XII) zugesagt, das gastronomische Konzept des Pächters werde „zu einem späteren Zeitpunkt in Absprache mit dem Pächter“ in einer Ausschusssitzung vorgestellt. Wann wird diese Vorstellung nachgeholt? Warum ist sie bislang – rund 17 Monate nach der Zusage – nicht erfolgt?
- b) **Zuständigkeit und Beschlussfassung**  
Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde der Pachtvertrag für Gebäude K vom Magistrat bzw. Bürgermeister ohne vorherigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung abgeschlossen? Nach § 2 Abs. 3 der Hauptsatzung sind dem Magistrat Grundstücksgeschäfte nur bis zu einem Betrag von 10.000 € im Einzelfall zur eigenständigen Entscheidung übertragen; eine Verpachtung städtischer Gebäude ist dort nicht aufgeführt. War angesichts dessen aus Sicht des Magistrats ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich?
- c) **Kosten und Vertragskonditionen**  
Wie hoch sind die Gesamtkosten der Sanierung von Gebäude K einschließlich Küche und Kühlräume? Wie hoch ist der vereinbarte Pachtzins, wie lange ist die Vertragslaufzeit, und welche Nebenpflichten (u. a. Reinigung, Bewirtschaftung des Platzes Hahnekiez, Catering für städtische Veranstaltungen) sind vertraglich vereinbart?
- d) **Weitere Interessenten**  
Gab es vor der Bewerbung von Herrn Engin Deniz (10.04.2026) weitere Interessenten oder Bewerber für das Objekt, insbesondere im Umfeld der ISEK-Steuerungsgruppe? Wenn ja: Wie wurden diese informiert bzw. behandelt, und warum wurde in der Beantwortung vom 24.03.2025 (VL-1134/XII) mitgeteilt, es habe keine weiteren Bewerber gegeben?
- e) **Offenlegung**  
Ist beabsichtigt, der Stadtverordnetenversammlung den vollständigen Pachtvertrag sowie die Entscheidungsgrundlagen der Auswahlentscheidung zur Einsicht vorzulegen? Wenn ja, bis wann?

## 7.) Anfrage: Kommunalen Finanzausgleich (KFA) – Festsetzungsbescheid und Bedarfsberechnung für die Stadt Schlitz

Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) soll die hessischen Kommunen finanziell in die Lage versetzen, ihre gesetzlichen und übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Grundlage der jährlichen Schlüsselzuweisungen ist dabei eine standardisierte Bedarfsberechnung (Ausgleichsmesszahl), die dem Land gegenüber jeder Kommune individuell mitgeteilt wird. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- a) Wie hoch waren Steuerkraftmesszahl, Ausgleichsmesszahl und die daraus resultierenden Schlüsselzuweisungen (bzw. ggf. Finanzausgleichsumlage) der Stadt Schlitz in den letzten drei Ausgleichsjahren, für die endgültige Festsetzungen vorliegen?
- b) Wie verhält sich die Ausgleichsmesszahl (also der vom Land standardisiert ermittelte Finanzbedarf) der Stadt Schlitz zum tatsächlichen Ausgabenvolumen im städtischen Haushalt der jeweiligen Jahre? Gibt es hierzu bereits eine Auswertung des Magistrats?
- c) In welchem Umfang decken die erhaltenen Schlüsselzuweisungen sowie die eigene Steuerkraft nach Einschätzung des Magistrats den tatsächlichen Finanzbedarf der Stadt zur Erfüllung ihrer pflichtigen und freiwilligen Aufgaben?
- d) Sieht der Magistrat strukturelle Gründe dafür, dass die Ausgaben der Stadt Schlitz über oder unter dem im KFA zugrunde gelegten Normbedarf liegen, und wenn ja, welche?

Um die Antworten des Magistrats und den Vorgang an sich besser beurteilen zu können, bitten wir um Übermittlung bzw. Einsichtnahme in die aktuellen Festsetzungs- bzw. Planungsdatenbescheide des Hessischen Finanzministeriums zum KFA für die Stadt Schlitz im Vorfeld der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.08.2026

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Laurinat  
Fraktionsvorsitzender  
FDP-Fraktion Schlitzerland